

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
02.06.2014

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/2220/2014

Datum

05. Juni 2014

Aktuelle Anfrage gem. § 29 der GO des Stv. Janitzki zum B-Plan "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" - ANF/2220/2014

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Vorbemerkung

Der Magistrat geht, im offenkundigen Gegensatz zum Fragesteller, davon aus, dass ein mit unbehandeltem Holz aus der Forstwirtschaft und verarbeitenden Industrie beschicktes, maximal 19,5 Megawatt thermische Leistung umfassendes Biomasseheizkraftwerk am Standort Leihgesterner Weg grundsätzlich verträglich realisiert werden kann.

Zu den Fragen:

1. Frage:

Auf die Frage eines Bürgers, wann der Magistrat Kenntnis erhalten hätte, dass die SWG auf dem Gelände des „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ zusätzlich zur TREA II ein Biomasseheizkraftwerk planen, hatte im Bauausschuss die Baudezernentin geantwortet, dass der Magistrat dies erst in seiner Sitzung am 10. März 2014 erfahren hätte. Wann hat das Stadtplanungsamt zum ersten Mal Kenntnis von den Plänen der Stadtwerke eines zusätzlichen Biomasseheizkraftwerkes im Plangebiet erhalten?

Antwort:

Anfang des Jahres 2014. Die Baudezernentin wurde vom Planungsamt Ende Januar 2014 hierüber informiert. Der Magistrat als Kollegialorgan wurde dann im Zuge der Behandlung der Beschlussvorlage in o.g. Sitzung in Kenntnis gesetzt.



2. Frage:

Am 12. September hat die Stadtverordnetenversammlung der von den Stadtwerken beantragten Aufstellung des Bebauungsplanes zum Bau der TREA II zugestimmt. Weder im Antrag der Stadtwerke noch in der umfangreichen Vorlage des Magistrats wurde ein zusätzliches Biomasseheizkraftwerk im Plangebiet genannt. Auf wessen Antrag und mit welcher Begründung musste im März 2014 – nur ein halbes Jahr später – dieses Biomasseheizkraftwerk noch in den Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ aufgenommen werden, obwohl es dafür – so die Stadtwerke – noch keine konkreten Pläne gibt und es frühestens ab 2020 zur Ausführung kommen kann und obwohl dadurch die Immissionsgutachten des TÜV vom März und Juni 2013 durch eine weitere gutachterliche Stellungnahme des TÜV (P 3035) ergänzt bzw. revidiert werden mussten?

Antwort:

Nach Auswertung der Offenlage-Ergebnisse zum am 12.09.2013 beschlossenen VEP-Planentwurf ab November 2013 sowie unter Berücksichtigung der bis dahin erzielten Abstimmung über ein städtebauliches Konzept für den Technologie- und Gewerbepark im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Fraunhofer-Institutes wurde im November 2013 entschieden, das Baurecht für die TREA II auf der Grundlage eines (auch für die Fraunhofer-Ansiedlung nötigen) Angebotsplanes im vorgelegten Gesamt-Geltungsbereich zu schaffen.

In der anschließenden Vorabstimmung mit den Stadtwerken konnte erreicht werden, dass dieses Baurecht innerhalb eines Sondergebietes „Energie“ geschaffen wird. Bei einem Sondergebiet besteht grundsätzlich die Erforderlichkeit zur Aufzählung aller darin zulässiger Nutzungen und Anlagen. Daher wurden die SWG gebeten, eine entsprechende Auflistung aller auch langfristig geplanten Vorhaben vorzulegen, in der dann Anfang 2014 auch u.a. das Biomasseheizkraftwerk enthalten war.

3. Frage:

Der Magistrat verspricht ein „Maximum an Information und Planungstransparenz“ hinsichtlich des „Technologie- und Gewerbeparks Leihgesterner Weg“. Entspricht es diesem Ziel, wenn weder im Antragstext des Entwurfsbeschlusses noch in seiner dreiseitigen Begründung es einen Hinweis auf ein zusätzlich geplantes Biomasseheizkraftwerk (nur in den Anlagen dieser Vorlage wird es aufgeführt) oder gar eine Begründung für die plötzliche Aufnahme gibt?

Antwort:

Sowohl die Vorschriften der §§ 3 – 4a BauGB als auch des UVP-Gesetzes sichern ein hohes Maß an Planungstransparenz. Dementsprechend ist das Biomasseheizkraftwerk in der Vorlage zum Offenlegungsbeschluss enthalten gewesen, und zwar sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung zum Planentwurf. Diese Vorlage war der Öffentlichkeit über die städtische Homepage zugänglich.

Danach hat der Plan vier Wochen offengelegen. Er war sowohl über die städtische Homepage als auch im Stadtplanungsamt einen Monat lang einsehbar. Von einer „plötzlichen Aufnahme“ kann daher keine Rede sein.

Der Magistrat darf auch davon ausgehen, dass seine Vorlagen gelesen werden. Dem Fragesteller hat die Möglichkeit offen gestanden, bei der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und des Bauausschusses über den Offenlegungsentwurf seine Bedenken zu dem vorgesehenen Biomasseheizkraftwerk zu äußern.

Nachdem aus der Bürgerschaft zusätzliche Informationsbedürfnisse vorgebracht worden sind, hat der Magistrat im Sinne eines Maximums an Information und Planungstransparenz für den 25.06.14 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

4. Frage:

Wann und von wem wurde die Stellungnahme des TÜV (P 3035) zur Geruchsbelastung durch ein Biomasseheizkraftwerk in Auftrag gegeben?

Antwort:

Die TÜV-Gutachten zum o.g. Bebauungsplanentwurf wurden am 04.02.2014 vom Stadtplanungsamt in Auftrag gegeben.

Durch eine städtische Auftraggeberschaft ist gesichert, dass der Gutachter sich ausschließlich an den Vorgaben der Stadt zu orientieren hat.

5. Frage:

Wie hoch sind jeweils die Kosten für die drei Immissionsgutachten des TÜV bezüglich TREA II und Biomasseheizkraftwerk und wer trägt sie?

Antwort:

Die Kosten der im Auftrag der SWG erstellten und bezahlten TÜV-Begutachtung zum VEP-Entwurf (2013) sind dem Magistrat nicht bekannt.

Über die Kosten der zum jetzt vorliegenden Bebauungsplanentwurf erstellten, vom Stadtplanungsamt beauftragten 2 TÜV-Gutachten (Lärm + Geruch) wurde ein Planungskostenvertrag mit den SWG über eine jeweils hälftige Finanzierung abgeschlossen. Für die Stadt entstanden Honorarkosten von 11.714,66 € (brutto).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen